

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0295/09	Datum 26.06.2009
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.07.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abschnittsbildung in der Verkehrsanlage "Ernst-Wille-Straße/Kirchstraße von Eichplatz bis Alt Ottersleben"

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau des Abschnittes von Eichplatz bis Einmündung Ernst-Wille-Straße (östliche Seite) in der Verkehrsanlage „Ernst-Wille-Straße/Kirchstraße von Eichplatz bis Alt Ottersleben“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Abschnittsbildung gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 9 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2009	JA	x	NEIN	

Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine	x		
Euro	164.800	Euro	Euro	2009

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
			x								
Mehreinn.:				Mehreinn.				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr		2009					
mit		Euro		mit		250.000	Euro				
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				2.63005.351		200.2-43					
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 62	Sachbearbeiter Frau Petz, Tel.: 5405228	Unterschrift AL/FBL Herr Neumann
-------------------------------	--	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter VI	Herr Dr. Scheidemann Unterschrift	
--------------------------------------	--------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

Begründung:

Die Verkehrsanlage „Ernst-Wille-Straße/Kirchstraße“ befindet sich im Stadtteil Ottersleben der Landeshauptstadt Magdeburg.

Vom 15. September 2006 bis 21. Dezember 2006 sowie vom 6. Juni 2008 bis 31. Juli 2008 erfolgte auf einer Länge von 353 m der Ausbau in den Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehbahn, Oberflächenentwässerung sowie Straßenbeleuchtung im Abschnitt von Eichplatz bis Kreuzungsbereich Kirchstraße.

Der Ausbau der Fahrbahn erfolgte grundhaft, die beidseitigen Gehwege wurden ebenfalls grundhaft hergestellt. Die Oberflächenentwässerung wurde durch das beidseitige Anlegen einer 2-reihigen Entwässerungsrinne sowie durch die Erhöhung der Anzahl der Straßenabläufe verbessert. Die Beleuchtung wurde durch leistungsfähigere Leuchtkörper erneuert, dabei wurde die Anzahl der Leuchten erhöht, außerdem wurden die Freileitungen erdverkabelt.

Ein abschließender Ausbau des restlichen Abschnitts von Einmündung Ernst-Wille-Straße (östliche Seite) bis Alt Ottersleben ist (auch aufgrund der momentanen Haushaltssituation) mittelfristig nicht geplant.

Abschnittsbildung

Gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in Verbindung mit §§ 9 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) kann der beitragsfähige Ausbaufwand für einen selbstständig nutzbaren Abschnitt einer Verkehrsanlage ermittelt werden.

Voraussetzung für die Bildung eines Abschnitts ist, dass diese Teilstrecke eine gewisse selbständige Bedeutung als Verkehrsanlage aufweist und seine Begrenzung durch äußere, in den tatsächlichen Verhältnissen begründete örtlich erkennbare Merkmale oder durch rechtliche Gesichtspunkte gegeben ist.

Das Merkmal, dass die Teilstrecke eine gewisse selbständige Bedeutung als Verkehrsanlage aufweist, ist regelmäßig gegeben, wenn die Teilstrecke eine Länge von mindestens 100 m aufweist oder sie von ihrem Umfang her – gleichsam stellvertretend – „Straße“ sein könnte.

Örtlich erkennbare Merkmale sind insbesondere einmündende Straßen, Plätze, Brücken und Wasserläufe. Weiterhin sind diese Merkmale auch vorliegend, wenn auffällige Änderungen im Straßenverlauf, Über- und Unterführungen, kreuzende Schienenwege oder der Wechsel von einseitiger zu beidseitiger Bebauung im Straßenverlauf gegeben sind.

An rechtlichen Gesichtspunkten sind die Grenzen von Bebauungsplangebieten, Umlegungsgebieten und Sanierungsgebieten für eine Abschnittsbildung relevant.

Die Teilstrecke von Eichplatz bis zur Einmündung Ernst-Wille-Straße (östliche Seite) weist eine selbstständige Bedeutung auf, da von beiden Seiten eine Weiterfahrmöglichkeit gegeben ist. Der Abschnitt ist länger als 100 m und könnte auch gleichsam stellvertretend Straße sein. In diesem Fall wurde auf die örtlich erkennbaren Merkmale abgestellt, nämlich dem Kreuzungsbereich Eichplatz sowie der Einmündung der Ernst-Wille-Straße (östliche Seite).

Ergebnis

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von Verkehrsanlagen Beiträge zu erheben.

Mit Blick auf die allgemeinen Haushaltsgrundsätze und Grundsätze der Einnahmehbeschaffung gemäß §§ 90 und 91 Gemeindeordnung LSA ist die zeitnahe Refinanzierung der verausgabten Investitionsmittel für Ausbaumaßnahmen durch eine frühzeitige Beitragserhebung geboten.

Durch die Abschnittsbildung können somit aufgrund der dadurch für die bereits ausgebaute Teilstrecke entstehende sachliche Beitragspflicht vorzeitig Beiträge ermittelt und erhoben werden. Es wird von einer Einnahmerealisation in Höhe von voraussichtlich 164.800 Euro ausgegangen.

Erläuterung zum Haushaltsansatz in Höhe von 250.000,00 €: Die Einnahmerealisation erfolgt zum einen über den Abschnitt von Eichplatz bis Einmündung Ernst-Wille-Straße (östliche Seite) der Verkehrsanlage Ernst-Wille-Straße/Kirchstraße und zum anderen über die eigenständige Verkehrsanlage Ernst-Wille-Straße von Einmündung Ernst-Wille-Straße (östliche Seite) bis Alt Ottersleben.

Anlagen:

Scananlage – DS0295/09_Auszug Stadtplan